

Übergangskoaching für Careleaver*innen im Kyffhäuserkreis

Ein Modell für die Begleitung des Übergangs von jungen Erwachsenen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit. Erkenntnisse und Empfehlungen aus der prozessbegleitenden Evaluation

Policy Paper von Ulrike Sommer und Lisa Steinke, Wider Sense GmbH

Executive Summary

Im Sommer 2021 wurden mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) einige seit langer Zeit geforderte und verhandelte Veränderungen des SGB VIII realisiert. Sie betreffen unter anderem die Rechte junger Menschen im Übergang von der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit und haben auf Landes- und Kommunalebene weitreichende Implikationen in Bezug auf die künftige Planung und Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe der sog. Careleaver*innen. Die in Einrichtungen, betreuten Wohngruppen oder Pflegefamilien aufwachsenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen den Übergang in ein eigenständiges Leben nicht nur früher und schneller bewältigen als die Mehrzahl der in ihren Herkunftsfamilien aufwachsenden Gleichaltrigen, sie sehen sich dabei zugleich mit vielfältigen Hürden konfrontiert, die nicht selten zu existenziellen Unsicherheiten und Notlagen führen. Das KJSG verankert in § 41 und § 41 a einen nunmehr verbindlichen Rechtsanspruch auf unterstützende Hilfen für junge Volljährige – einschließlich der Option eines „Coming back“ (in die stationäre Jugendhilfe) in Krisensituationen.¹ Zugleich wird die belastende Heranziehung der jungen Erwachsenen zu den Kosten der stationären Unterbringung deutlich abgesenkt (§§ 92 und 94). Länder und Kommunen stehen nun vor der Herausforderung, geeignete und verbindliche Modelle sowie Verfahren für eine strukturierte Begleitung des Übergangs zu entwickeln und zu erproben.

Einen möglichen Ansatz für die Begleitung des Übergangs von Careleaver*innen in die Selbstständigkeit hat auf Initiative der zuständigen kommunalen Behörde für Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit des Kyffhäuserkreises die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. – als langjährig erfahrener und etablierter Träger – entwickelt. Gefördert wird das Modellvorhaben „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ aus Mitteln des Kreises und der schweizerischen DROSOS STIFTUNG, die sich mittels ihres Förderprogramms „Brückensteine Careleaver“² mit verschiedenen Projekten für die Zielgruppe der Careleaver*innen engagiert. Das Format eines mobilen Übergangskoachings ist in besonderer Weise auf die Herausforderungen eines strukturarmen ländlichen Kreises zugeschnitten und wird flankiert durch eine gezielte Sensibilisierung von Fachkräften im näheren Unterstützungssystem für die Bedarfe der Careleaver*innen. Kernelement des Ansatzes ist das individuelle und flexible Angebot der Unterstützung, Beratung und Begleitung der

¹ Wiesner (2015); https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html.

² <https://www.brueckensteine.de>.

Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Verselbstständigungsprozess durch zwei sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Ergänzt wird dieses Angebot durch Gruppenformate, die zugleich auch einen Beitrag zur Vernetzung und Selbstorganisation der Careleaver*innen leisten sollen. Seit 2020 begleitet die WIDER SENSE GmbH das Projekt im Rahmen einer Wirkungserhebung. Deren bisherige Befunde legen eine Fortführung des akzeptierten und wirkungsvollen Angebots sowie eine sukzessive Ausweitung auf andere Landkreise in Thüringen nahe. Das Policy Paper fasst die wesentlichen Befunde der Erhebung zusammen und formuliert Hinweise und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Modells.

Gliederung

1. Ausgangslage	3
1.1 Careleaver – schwieriger Start aus der stationären Erziehungshilfe in ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben	3
1.2 Leaving Care im Kyffhäuserkreis – besondere Herausforderungen in einem strukturschwachen ländlichen Kreis	7
2. Das Modell	9
2.1 Das Übergangskoaching für Careleaver*innen im Kyffhäuserkreis – ein gelingendes Übergangsmodell zur Verselbständigung von Careleaver*innen im ländlichen Raum.....	9
3. Evaluation und Zwischenbefunde	12
3.1 Wirkungsebenen und Evaluationsdesign	12
3.2 Wirkungserfolge des Übergangskoachings	13
4. Fazit	20
4.1 Konsequenzen der veränderten Rechtslage – das Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an Übergangsgestaltung durch das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz	22
4.2 Hinweise und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Modells	23
5. Literatur	25

1. Ausgangslage

1.1 Careleaver*innen – schwieriger Start aus der stationären Erziehungshilfe in ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben

Rund 233.000 junge Menschen lebten 2019 in Deutschland nicht bei ihren Herkunftsfamilien, sondern in einer stationären Einrichtung, einer betreuten Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie.³ Die Gründe für ein – zumindest zeitweiliges – Aufwachsen in der stationären Erziehungshilfe sind vielfältig: familiäre Konflikte, eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern, materielle Not, Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalterfahrungen, Verhaltensauffälligkeiten, Migration, Tod von Eltern(teilen) und anderes mehr.⁴

Die Mehrzahl dieser jungen Menschen muss bislang die Einrichtung, Wohngruppe oder Pflegefamilie mit dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. kurz danach verlassen und steht damit vor der großen Herausforderung, in kurzer Zeit, mit wenigen Ressourcen und meist ohne weitere Unterstützung den Übergang in ein selbstständiges Leben zu bewältigen.⁵

Während Gleichaltrige oft erst deutlich später – durchschnittlich zwischen dem 23. und 24. Lebensjahr – aus dem Elternhaus ausziehen und oft bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein vielfältige Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilie erhalten, müssen Careleaver*innen den Übergang in die Selbstständigkeit in der Regel früher, rascher und zudem (bislang) ohne Rückkehroptionen meistern – ungeachtet ihrer schwierigen biografischen Vorerfahrungen.⁶

Careleaver

Der aus dem Englischen stammende Begriff „Careleaver“ (auch „Care Leaver“) bezeichnet junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – einem Heim, einer betreuten Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie – verbracht haben und sich nun im Prozess des Übergangs in ein eigenständiges Leben befinden. Unabhängig von der unmittelbaren Übergangssituation wird der Begriff, der sich in den letzten zehn Jahren im internationalen Diskurs eingebürgert hat, auch als (Selbst-)Beschreibung für Menschen mit einer Erfahrung aus der stationären Jugendhilfe verwendet und soll stigmatisierende Bezeichnungen wie „ehemaliges Heimkind“ ablösen.⁷ Die Debatte um Leaving Care wird auch international geführt und ist insbesondere durch einen lebhaften Austausch der Selbstorganisationen gekennzeichnet.⁸

Häufig verläuft der Übergang aus der stationären Erziehungshilfe in ein eigenständiges Leben nicht reibungslos. Viele Careleaver*innen erleben ihn als einen schwerwiegenden und problematischen Einschnitt in ihrer ohnehin herausfordernden Lebenssituation und fühlen sich

³ Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021), 22-23. Die Lebenssituation von Careleaver*innen ist bislang nicht systematisch und über einen längeren Zeitraum untersucht worden. Unter der Leitung von Jens Pothmann ist im vergangenen Jahr am Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Langzeitstudie über Careleaver*innen gestartet worden. Studienteilnehmende sind 2.000 zufällig ausgewählte junge Erwachsene, die im Zeitraum der Erstbefragung in Heimerziehung, einer anderen betreuten Wohnform oder bei einer Pflegefamilie leben. Die Studie will untersuchen, vor welchen Herausforderungen Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verselbstständigung stehen und wie sich dies auf ihren weiteren Lebensverlauf auswirkt: <https://cls-studie.de/>.

⁴ Bellermann/Nüsken (2012).

⁵ Raabe/Thomas (2019), 6.

⁶ Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend (2017), S. 89-93; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019); S. 7, Königeter/Schröer/Zeller (2012); Papastefanou (2006); Silbereisen/Vaskovics/ Zinnecker (1996).

⁷ Thomas (2020); Königeter/Schröer/Zeller (2012).

⁸ Teuber (2021), 5.

nicht gut auf die Selbstständigkeit vorbereitet.⁹ Gleichzeitig sind jedoch viele von ihnen „jugendhilmefüde“ und streben daher ein möglichst rasches Verlassen der Einrichtung, Wohngruppe oder Pflegefamilie an, auch wenn sie nach Einschätzung von Fachkräften noch nicht stabil in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und nicht ausreichend vorbereitet auf ein eigenständiges Leben außerhalb der Erziehungshilfe sind.¹⁰

Rechtsrahmen: SGB VIII¹¹

Den Rechtsrahmen für den Übergang von der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit setzt das 1990/91 in Kraft getretene Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII), das alle wesentlichen bundesgesetzlichen Regelungen umfasst, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Es wird ergänzt durch Ausführungsgesetze der Länder.

§ 1 Abs. 1 konstatiert, dass jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

§§ 33 und 34 schaffen die Rechtsgrundlage für Vollzeitpflege bzw. Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen.

§ 41 regelt die Hilfen für junge Volljährige.

*Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) im Herbst 2021 wurden grundlegende rechtliche Änderungen im SGB VIII vorgenommen, die auch die Rechte von Careleaver*innen betreffen. Wesentliche Weiterentwicklungen sind:¹²*

- die Schaffung eines verbindlichen Rechtsanspruchs auf Hilfen für junge Volljährige einschließlich der Möglichkeit zur Rückkehr in die stationäre Jugendhilfe („Coming-back-Option“) und des Anspruchs auf eine verbindliche Nachbetreuung (§§ 41 und 41 a neu),*
- eine Reduzierung der Kostenbeteiligung für junge Volljährige (§§ 92 und 94 neu) sowie*
- die Verpflichtung zu einer rechtzeitigen Übergangsplanung in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern (§§ 36 und 41 neu).*

*Darüber hinaus werden die Mitwirkungsrechte der Careleaver*innen selbst wie auch die ihrer Selbstvertretungen gestärkt.*

Doch worin bestehen ganz konkret die besonderen Herausforderungen des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit?

Der Auszug aus Heim, Wohngruppe oder Pflegefamilie ist für viele Careleaver*innen mit dem Verlust von Bindungen und der Trennung von wichtigen Bezugspersonen verbunden. Nach dem Auszug fehlen ihnen oftmals Ansprechpartner*innen, die im Alltag und in Krisensituationen erreichbar und ansprechbar sind und die sie unterstützen können. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation verfügen Careleaver*innen zumeist nicht über eigenständige stützende und fördernde soziale Netzwerke, Familien und Freund*innen, die ihnen den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern könnten.¹³

⁹ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019), 11.

¹⁰ Jugendberufshilfe Thüringen (2019), 2.

¹¹ Wiesner (2015); https://www.gesetze-im-internet.de/sqgb_8/index.html; Achterfeld/Knörzer/Seltmann (2021).

¹² Achterfeld/Knörzer/Seltmann (2021).

¹³ Achterfeld/Knörzer/Seltmann (2021), 7.

Während sie auf die erste eigene Wohnung und die damit verbundenen Anforderungen (Rechte und Pflichten als Mieter*in, Haushaltsführung etc.) in der Regel vorbereitet werden, erhalten Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe einer Reihe von Studien zufolge meist nur wenig Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die für ein eigenständiges und gelingendes (Erwachsenen-)Leben unverzichtbar sind.¹⁴

Auch die finanzielle Situation von Careleaver*innen ist oft prekär. Zwar stehen ihnen grundsätzlich nach Beendigung der Jugendhilfe eine Reihe von sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen zu (wie Grundsicherung, Arbeitsförderung, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög, Eingliederungshilfe etc.).¹⁵ Jedoch sind viele der Careleaver*innen nicht ausreichend und gut über ihre Rechte informiert und fühlen sich überfordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. Hinzu kommt, dass Leistungen oft elternabhängig sind und Careleaver*innen oft genug an der Beschaffung entsprechender Unterlagen oder einer Unterschrift scheitern, da es keinen oder nur einen schwierigen Kontakt zu den leiblichen Eltern gibt. Doch nicht nur für sie selbst, sondern auch für die sie begleitenden Fachkräfte aus der Jugendhilfe ist es oft herausfordernd, angesichts der Vielfalt der Leistungen und Leistungsträger Überblick und Orientierung zu gewinnen und die Careleaver*innen auf den Übergang in die Selbstständigkeit vorzubereiten. Nicht selten führen mangelnde oder fehlende Abstimmung zwischen Leistungsträgern, aber auch Abgrenzungs- und Verschiebungsproblematiken und Zuständigkeitslücken dazu, dass Careleaver*innen in einen „Dschungel“ oder ein „Bermudadreieck“ von unterschiedlichen Rechtskreisen und Rechtsansprüchen geraten und darin verloren gehen.¹⁶

Oft starten Careleaver*innen zudem bereits mit Schulden in die Selbstständigkeit – aus Ratenkäufen oder Handyverträgen, aber auch infolge einer laufenden oder drohenden nachgelagerten Kostenheranziehung¹⁷ durch das Jugendamt. Dies mindert nicht selten den Anreiz, ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen.¹⁸

Auch in Bezug auf ihre Bildungs- und Berufsperspektiven haben Careleaver*innen in der Regel schlechtere Ausgangsbedingungen als ein Großteil der Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe stammt ohnehin aus bildungsbenachteiligten Familien. Hinzu kommt, dass das Hilfesetting meist wenig geeignet ist, um Bildungsansprüche zu fördern und aktiv zu unterstützen. Das Erreichen eines Hauptschulabschlusses gilt vielfach bereits als Erfolg. Nur einem kleinen Teil der Careleaver*innen gelingt es, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen und/oder ein Studium abzuschließen. Dies hängt auch damit zusammen, dass das System Schule in der Regel nur wenig Rückhalt und Unterstützung für die besondere Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in stationärer Erziehungshilfe bietet.¹⁹

Geringe schulische Qualifikationen machen es in der Folge meist schwierig, einen Ausbildungsplatz und/oder ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis zu finden. Oftmals beschränken sich die Erwerbschancen von Careleaver*innen daher auf den Niedriglohnssektor. Damit einher geht die Gefahr einer Verfestigung von Armut und anderen Lebensrisiken.²⁰

Tendenziell bringen Careleaver*innen einschlägigen Studien zufolge weniger stabile persönliche Netzwerke mit, verfügen über geringere soziale und materielle Ressourcen, sind anfälliger für Wohnungslosigkeit und Suchtabhängigkeit, kommen häufiger mit dem Gesetz in

¹⁴ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019).

¹⁵ Nüsken (2014).

¹⁶ Raabe/Thomas (2019), 6; Bellermann/Nüsken (2012).

¹⁷ Die Kostenheranziehung wird sich infolge des KJSG - § 94 – auf 25% reduzieren, siehe oben.

¹⁸ Raabe/Thomas (2019), 8.

¹⁹ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019), 19; Sievers/Thomas/Zeller (2015), 92.

²⁰ Vgl. dazu Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020), 163-164.

Konflikt, leiden eher unter gesundheitlichen Einschränkungen und sind einem erhöhten Risiko für Erwerbslosigkeit und Armut ausgesetzt.²¹ All dies sind Indikatoren dafür, mit welchen besonderen Herausforderungen ihre Lebenssituation verbunden ist.

Junge Menschen, die mit 18 Jahren oder wenig später die stationäre Erziehungshilfe verlassen, haben insofern in materieller, sozialer und emotionaler Hinsicht, aber auch mit Blick auf ihre Bildungs- und Teilhabechancen weitaus schlechtere Startbedingungen als die meisten Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Nicht selten erleben sie im Zuge des Übergangs in die Selbstständigkeit existenzielle Krisen und Notsituationen.²²

All dies ist kaum mehr in Einklang zu bringen mit der Idee einer inklusiven Gesellschaft und mit einem Verständnis auch von Careleaver*innen als Grundrechtsträger*innen mit berechtigten Ansprüchen auf Existenzsicherung, eigenständige Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung.²³ Nach einer mehr als zehn Jahre währenden intensiven Fachdiskussion, verschiedenen Forschungs- und Umsetzungsprojekten und der hartnäckigen Lobbyarbeit von Selbst- und Fachorganisationen (wie Careleaver e.V.²⁴, Jugend vertritt Jugend²⁵, Dialogforum Pflegekinderhilfe²⁶, Zukunftsforum Heimerziehung²⁷) ist daher nun eine deutliche Stärkung der Rechtsansprüche von Careleaver*innen durch das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz erfolgt.

Damit sind wesentliche Eckpunkte gesetzt, die – anders als bisher – eine verlässliche Gestaltung und Begleitung des Übergangs von der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit unabdingbar machen. Ziel der Gesetzesreform ist es, Rahmenbedingungen, Standards und Prozesse zu schaffen, die der Verselbstständigung von jungen Volljährigen nach der stationären Jugendhilfe förderlich sind, die der sozialen Benachteiligung und einem gesellschaftlichen Ausschluss von Careleaver*innen entgegenwirken, sich zugleich an ihren Bedürfnissen, aber auch an ihren Ressourcen orientieren und die die Careleaver*innen nicht nur aus einer Defizitperspektive wahrnehmen, sondern sie auch auf angemessene Weise an der Übergangsplanung beteiligen.²⁸

Worin besteht die politische Relevanz einer verbesserten Gestaltung der Übergänge von der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit?

Die Relevanz einer verbesserten Übergangsgestaltung liegt zweifellos vor allem in der Stärkung der Entwicklungs- und Teilhabechancen für die zahlenmäßig sehr kleine, aber sozial nachweislich stark benachteiligte und oft auch stigmatisierte Gruppe der Careleaver*innen. Sie besteht aber auch darin, dass eine verbesserte Übergangsgestaltung zugleich dem grundsätzlichen Gedanken sozialer Prävention verpflichtet ist: vorbeugend zu unterstützen, vorhandene Ressourcen zu stärken oder zu aktivieren, statt lediglich bereits entstandene Problemlagen zu bearbeiten.

Insofern sind die Ressourcen und das Engagement, die Länder und Kommunen – idealerweise unter Heranziehung der Expertise von Fachkräften, wissenschaftlichen Expert*innen und Selbstorganisationen – für die Entwicklung entsprechender Konzepte, Steuerungs- und Koordinationsleistungen einsetzen, immer auch Investitionen in die Zukunft des Gemeinwesens.

²¹ Feyer/Schube, Thomas (2020), 5; Sievers/Thomas/Zeller (2015), 45.

²² Achterfeld/Knörzner/Seltmann (2021), 4.

²³ Raabe/Thomas (2019), 6; Verweis auf die Internationale Debatte bei Teuber (2021), 5.

²⁴ <https://www.careleaver.de>.

²⁵ <https://www.gehoert-werden.de>.

²⁶ <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de>.

²⁷ <https://igfh.de/projekte/zukunftsforum-heimerziehung>.

²⁸ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019), 7.

Investitionen in präventive Maßnahmen tragen – nicht kurzfristig, erwartbar aber auf längere Sicht – dazu bei, soziale Folgekosten einer nicht oder nicht gut gelingenden gesellschaftlichen Integration von Careleaver*innen (Transferleistungen, Rehabilitierungs- oder Resozialisierungsmaßnahmen, Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben, Kosten für Therapien etc.) zu verringern. Zugleich bringen verbesserte Lebenslagen der Betroffenen in der Regel nicht nur eine höhere Leistungsfähigkeit als Arbeitnehmer*innen und Steuerzahler*innen mit sich, sondern auch eine höhere Bereitschaft zur Beteiligung an den Belangen des Gemeinwesens.²⁹

Hinzu kommt: Kaum eine andere sozialstaatliche Intervention greift so tief in das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ein wie die stationäre Erziehungshilfe. Eine Unterbringung in Heim, Wohngruppe oder Pflegefamilie ist immer eine ultima ratio. Zugleich verursacht sie hohe Kosten: Die finanziellen Aufwände für diese Maßnahmen gehören mit zu den höchsten im System der Jugendhilfe. Daher sollten solche sozialstaatlichen Interventionen und Investitionen auch einen entsprechenden Outcome zeigen und dazu beitragen, dass Careleaver*innen ein guter Übergang in ein eigenständig gestaltetes Leben mit guten Zukunftsperspektiven gelingt. Das Fehlen einer angemessenen Begleitung und Unterstützung des Übergangs wirkt sich dagegen eher kontraproduktiv aus, führt oftmals zu vermeidbaren Erschwernissen, unnötigen biografischen Brüchen und nicht selten auch zu sozialen und/oder finanziellen Notsituationen für die aus der Erziehungshilfe entlassenen jungen Menschen.³⁰

1.2 Leaving Care im Kyffhäuserkreis – besondere Herausforderungen in einem strukturarmen ländlichen Kreis

Der Übergang aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit ist in einer strukturschwachen ländlichen Region wie dem Kyffhäuserkreis mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Während die beiden ersten Jahrzehnte nach der Vereinigung in den östlichen Bundesländern generell mit dem Zusammenbruch wirtschaftlicher, insbesondere industrieller Strukturen (im Kyffhäuserkreis insbesondere der Kali- und Zuckerindustrie), mit Massenarbeitslosigkeit und starker Abwanderung verbunden waren, zeigt sich seit 2010 eine deutliche Trendumkehr: Thüringenweit ist die Arbeitslosigkeit auf einem Rekordtief angelangt, die massive Abwanderung konnte gestoppt werden. Mittlerweile zeigt sich ein spürbarer Mangel an Fachkräften, der sich in den kommenden Jahren – wenn die Generation der sog. Babyboomer in den Ruhestand geht – weiter fortsetzen wird. Ausbildungsplätze sind inzwischen keine Mangelware mehr, stattdessen übersteigt das Angebot erstmals seit Jahrzehnten die Zahl der Bewerber*innen.³¹ All dies verbessert tendenziell auch die Chancen der Careleaver*innen.

Kyffhäuserkreis

Ländlich geprägter Kreis im südöstlichen Harzvorland, Teil des Freistaates Thüringen, gekennzeichnet durch ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen und eine geringe Bevölkerungsdichte (71 Ew. je km²). Der Kreis umfasst 10 Städte, 2 Einheitsgemeinden, 33 Gemeinden und 3 Verwaltungsgemeinschaften.

Verwaltungssitz: Sondershausen

²⁹ Wohlgemuth (2009), 12.

³⁰ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019), 17.

³¹ Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2020), 5-6.

Fläche: 1.037,9 km²

Einwohner*innenzahl: 73.522³²

Erwerbstätige: 26.800³³

Zu den Herausforderungen, die bleiben, gehört allerdings – und dies gilt in besonderer Weise für den Kyffhäuserkreis – die demografische Situation und das damit verbundene ungünstige Bevölkerungsprofil: Kennzeichnend dafür ist die starke Alterung der Gesellschaft. So ist im Kyffhäuserkreis die Hälfte der Bevölkerung über 53 Jahre alt, mehr als 35 % der Menschen gehören zur Altersgruppe 60plus. Auffällig ist zudem ein ausgeprägter Überhang des männlichen Bevölkerungsteils in den mittleren Jahrgängen, entstanden durch eine starke Abwanderung von Frauen aus diesem Alterssegment in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Vereinigung. Während die Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen im Kreis mit 4,4 % am schwächsten vertreten ist, liegt der Anteil der unter 18-jährigen bei 14,5 %.³⁴ Im Interesse des Kreises ist es daher auch, junge Menschen in der Region zu halten. Dies wird jedoch durch eine vergleichsweise defizitäre Infrastruktur und durch fehlende Angebote insbesondere für weiterführende bzw. hochschulische Bildung deutlich erschwert. So gibt es nach wie vor eine hohe, durch Bildung motivierte Abwanderung aus dem Kreis.³⁵

Die Wirtschaftsstruktur des Kyffhäuserkreises ist gekennzeichnet durch Industrie- und Handwerksunternehmen. Kleine und mittlere Betriebe sind vorherrschend, insbesondere im Bereich von Elektroindustrie, Maschinen- oder Fahrzeugbau. Nur wenige Unternehmen sind an Zukunftstechnologien orientiert. In Bezug auf seine Beschäftigungsquote liegt der Kyffhäuserkreis thüringenweit nach wie vor im hinteren Bereich. Lange hatte er mit über 20 % die höchste Erwerbslosenquote des Landes. Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren liegt diese immer noch bei 8,4 % (2020),³⁶ davon sind 40 % Langzeitarbeitslose. Der Anteil der Bezieher*innen von Transferleistungen nach SGB II ist der dritthöchste in Thüringen. Nach wie vor sind 45 % der Erwerbstätigen Pendler*innen und außerhalb des Kreises tätig. Viele der Fachkräfte werden jedoch in den nächsten Jahren aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden. In absehbarer Zeit gibt es daher eine große Zahl von Arbeitsplätzen, die neu besetzt werden müssen. Grundsätzlich steht es damit um die Chancen seitens des Arbeitsmarktes für eine berufliche Integration der Careleaver*innen nicht schlecht.³⁷

Ein Handicap sind dabei allerdings oftmals ihre schlechten Bildungsvoraussetzungen, denn viele Careleaver*innen verlassen die Schule ohne Abschluss. Allerdings ist das Bildungsniveau im Kyffhäuserkreis generell unterdurchschnittlich. Rund 30% der Schüler*innen beenden die Schule mit einem Hauptschulabschluss (20,7 %) bzw. ohne Abschluss (8,5 %, d.h. zwei Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt), nur 20 % erlangen die (Fach-)Hochschulreife. Der Schul-Absentismus des Kreises liegt weit über dem Niveau des Landes. Der Akademiker*innenanteil des Kreises ist hingegen der geringste in Thüringen.³⁸ Von den eingegangenen Ausbildungsverträgen werden fast 30 % wieder aufgelöst.³⁹

Angesichts des geringen Qualifikationsniveaus im Kyffhäuserkreis ist das niedrige Einkommensniveau nicht überraschend. 2019 lag das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen

³² <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=gg000102%7C%7C>.

³³ https://statistik.thueringen.de/presse/2021/pr_382_21.pdf.

³⁴ Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2020), 22, 26, 35, 38.

³⁵ Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2020), 86.

³⁶ Bundesagentur für Arbeit (2020).

³⁷ Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2020), 94-109.

³⁸ Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2020), 86-92; Landratsamt Kyffhäuserkreis (2018), 30.

³⁹ Landratsamt Kyffhäuserkreis (2018), 37-38.

bei 19.543 Euro, dies war der niedrigste Wert in Thüringen.⁴⁰ 24 % der Erwerbstätigen sind sog. Aufstocker*innen.⁴¹

Die Übergänge von der Schule in den Beruf gestalten sich im Kreis nach wie vor schwierig, auch wenn die kommunale Jugendberufsagentur mittlerweile ein lückenloses Unterstützungssystem aufgebaut hat und sich die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. und weitere Träger der Jugendsozialarbeit im Kreis erfolgreich um eine berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher bemühen.

Einer der kritischsten Punkte für eine gelingende soziale und berufliche Integration von Careleaver*innen ist zudem die äußerst defizitäre öffentliche Verkehrsinfrastruktur des Kyffhäuserkreises. Das Erreichen von Schulen, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen, von Hilfsangeboten und Unterstützungssystemen, aber selbst Einkäufe, Arztbesuche oder die Nutzung der ohnehin überschaubaren Freizeitangebote sind ohne Fahrzeug nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Hier gehören Careleaver*innen – die nur in den seltensten Fällen über ein Fahrzeug verfügen – zu den strukturell Benachteiligten.⁴² Die Lage des Wohnorts kann so die auf anderen Ebenen wirksamen Ausgrenzungsprozesse zusätzlich verstärken.

2. Das Modell

2.1 Das Übergangskoaching für Careleaver*innen im Kyffhäuserkreis – ein gelingendes Übergangsmodell zur Verselbstständigung von Careleaver*innen im ländlichen Raum

Initiiert durch das Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises hat die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. (JBHT) mit dem „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ einen Lösungsansatz mit Modellcharakter für die Region entwickelt. Dieser ist mit seiner Ausrichtung auf den dringenden Bedarf nach angemessener Begleitung und Unterstützung von Careleaver*innen beim Übergang in ein selbstständiges Leben sowohl für den Kyffhäuserkreis als auch für das Land Thüringen gänzlich neuartig. Er hat zugleich Pilotcharakter für strukturarme, ländlich geprägte Regionen in Ostdeutschland.⁴³ Dabei steht der Projektträger nicht nur mit dem Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises im engen Austausch. Die gemeinsame Arbeit ist sowohl strategisch, d.h. bei der Ermittlung und Schließung von Lücken in der aktuellen Unterstützungsstruktur, als auch operativ bei der Abstimmung zu einer adäquaten Begleitung der jungen Menschen eng miteinander verzahnt. Um einen Beitrag zum überregionalen Wissens- und Erkenntnistransfer bei der gezielten Unterstützung junger Menschen im Übergangsprozess zu leisten, stehen die Projektverantwortlichen zudem mit dem ebenfalls am Förderprogramm beteiligten Projekt „Careleaver-Zentrum Thüringen (CLZT)⁴⁴“ im steten fachlichen Austausch. Das Projekt „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ ist auf einen Zeitraum von vier Jahren ausgelegt und wird seit dem Projektbeginn im April 2019 vom Jugend- und Sozialamt im Kyffhäuserkreis sowie von der DROSOS STIFTUNG finanziert.⁴⁵ Damit ist es eines der durch das Förderprogramm „Brückensteine Careleaver Deutschland“ unterstützten Projekte für diese spezifische Zielgruppe, die von einer Koordinierungsstelle, angesiedelt bei der Social Impact gGmbH,

⁴⁰ <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz002022%7C%7C>.

⁴¹ Thüringer Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2020), 107, Bertelsmann Stiftung (2021), 5.

⁴² Jugendberufshilfe Thüringen (2019), 2.

⁴³ Ebd., 3.

⁴⁴ <https://www.careleaver-zentrum-thueringen.de>

⁴⁵ Ebd., 3.

durch Kommunikations-, Vernetzungs- und Digitalisierungsdienstleistungen sowie durch eine Evaluation⁴⁶ des Gesamtprogramms professionell begleitet werden.⁴⁷

Die Jugendberufshilfe Thüringen

Die landesweite Arbeit der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. verfolgt das übergeordnete Ziel, das Unterstützungsnetzwerk für die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher in Thüringen systematisch zu stärken und weiterzuentwickeln. Dies umfasst u.a. die Beratung und Moderation von Kooperationsprojekten und -vorhaben sowie den (über-)regionalen Wissens- und Innovationstransfer.⁴⁸

*Seit den 2000er Jahren hat der Verein im Rahmen verschiedener Projektkontexte beim Case Management und bei der aufsuchenden Begleitung (z.B. im Rahmen des BMFSFJ-Programms „Kompetenzagenturen“) für benachteiligte Jugendliche im ländlichen Raum eine langjährige Erfahrung und Kompetenz sowie ein tragfähiges Netzwerk relevanter Kooperationspartner*innen in den Bereichen der Jugend-, Berufs- und Sozialhilfe sowie im erweiterten Feld von regionalen Hilfsangeboten aufgebaut.⁴⁹*

Die Initiative „Brückensteine Careleaver“

*Das Projekt „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ ist Teil der kollektiven Initiative „Brückensteine Careleaver“, die sich im Verbund verschiedener Organisationen dem Ziel verschrieben hat, gemeinsam an der Verbesserung der Situation sowie der Übergänge von Careleaver*innen zu arbeiten und durch ihr Zusammenwirken eine nachhaltig positive Wirkung auf diese spezifische Zielgruppe zu erreichen. Die Initiative wurde 2019 von der DROSOS STIFTUNG als Förderprogramm initiiert und lanciert und durch eine Koordinierungsstelle, angesiedelt bei der Social Impact gGmbH, begleitet.⁵⁰*

Die DROSOS STIFTUNG

Die DROSOS STIFTUNG wurde 2003 in Zürich gegründet und ist seit 2005 operativ in Europa, aber auch in der Middle East & North Africa-Region tätig. Sie versteht sich als an der Idee sozialunternehmerischen Handelns orientierte, lernbereite Organisation, die den Erfolg ihrer Arbeit vor allem an eine systemische und langfristige Wirkung knüpft. Im Kontext ihres Handlungsschwerpunktes „Lebenskompetenzen“ setzt die Stiftung sich dafür ein, dass Menschen in herausfordernden Situationen ihr Leben selbstbestimmt und in Würde gestalten können. Gemeinsam mit Partnerorganisationen – wie dem Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises, der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. oder der Social Impact gGmbH – entwickelt und unterstützt die Stiftung Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation ihrer Zielgruppen bewirken.⁵¹

Mit dem Anspruch, ein systemisch angelegtes, niedrighschwelliges und freiwilliges Angebot für die Zielgruppe der Careleaver*innen im strukturarmen ländlichen Raum zu schaffen, das passgenau auf deren individuellen Bedarfslagen reagiert und diese in einem selbstverantwortlichen und selbstwirksamen Handeln ermutigt und unterstützt, setzt das Coaching flankierend in der häufig kritischen Phase des Austritts aus der stationären

⁴⁶ Durchgeführt durch das Neukirchner Jugendinstitut unter Leitung von Prof. Dr. Dirk Nüsken

⁴⁷ Nüsken et al. (2021), 7.

⁴⁸ Jugendberufshilfe Thüringen (2022).

⁴⁹ Jugendberufshilfe Thüringen (2019), 4.

⁵⁰ Social Impact gGmbH (2022).

⁵¹ <https://drosos.org/about/#leitbild>; <https://www.brueckensteine.de/ueber-uns/wer-wir-sind/drosos-stiftung>.

Erziehungshilfe an. Es schließt damit eine Lücke im regional etablierten Unterstützungssystem für Jugendliche und junge Erwachsene im Kyffhäuserkreis, die sich unmittelbar vor wie im Prozess der Verselbstständigung befinden oder diesen bereits hinter sich haben, jedoch noch erkennbaren Hilfebedarf aufweisen.⁵²

Die zuvor aufgezeigte Diskrepanz zwischen einem fachlich klar feststellbaren Unterstützungsbedarf von jungen Menschen, die vor dem Austritt aus den Hilfen zur Erziehung stehen, und einer nicht selten auftretenden so genannten „Jugendhilmefüdigkeit“ stellt den zentralen Anknüpfungspunkt für die verschiedenen Bausteine des Projekts dar.

Die Projektstruktur baut vornehmlich auf die langjährige Expertise seitens des Projektträgers im Case Management hinsichtlich der Begleitung und Beratung von Jugendlichen mit Übergangsproblemen – insbesondere im Übergang von der Schule in den Beruf – auf. Dem aufsuchenden Einzelfallcoaching / Case Management kommt vor diesem Hintergrund eine Schlüsselrolle zu: Ziel ist es, in diesem Rahmen Careleaver*innen mit ihren sehr individuell gelagerten Herausforderungen durch den Übergangsprozess zu begleiten und ihnen mit Blick auf die für sie persönlich relevanten Themen (wie Alltagsbewältigung, Behördengänge, Wohnen, Gesundheit, Familie oder Freizeit und Freunde etc.) Beratung und Begleitung anzubieten. Den Klient*innen soll dabei auf Augenhöhe begegnet werden, der Ansatz der aufsuchenden Einzelfallhilfe setzt vor allem auf Kooperation, Partizipation und Aktivierung der jungen Erwachsenen. Was diese Form der Hilfe ebenfalls auszeichnet, ist der mobile, aufsuchende Charakter: Die regelmäßigen Besuche durch die zwei hauptamtlichen Coaches sind vor dem Hintergrund der stark eingeschränkten Mobilität der Jugendlichen im strukturarmen Kyffhäuserkreis als eine unabdingbare Unterstützung anzusehen, die zum Abbau von Zugangshürden auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie zu weiteren Unterstützungsangeboten beitragen soll.⁵³

Zusätzlich erweitert wird das Angebot durch Gruppenangebote wie Workshops und Seminarreihen.⁵⁴ Während diese unter Einbezug von externen Fachkräften und Expert*innen vor allem durch die Vermittlung von Wissen und Erfahrung einen Praxisbezug zu konkreten Fragestellungen wie z.B. der Organisation des Umzugs in eine eigene Wohnung herstellen, bieten sie den Careleaver*innen andererseits durch die Umsetzung gemeinsamer Freizeitaktivitäten die konkrete Möglichkeit sowie einen geschützten Raum, sich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ähnlichen Lebenskontexten auszutauschen und zu vernetzen. Zudem wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung bei der Organisation der Gruppenangebote eingeräumt, was sie motivieren und befähigen soll, selbst organisatorische und planende Aufgaben zu übernehmen. Jedoch konnte dieser Baustein des Angebots aufgrund der allgemeinen Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bislang nur bedingt bzw. in digitaler Form umgesetzt werden.⁵⁵

Die flexible Arbeit an kritischen Schnittstellen stellt ein weiteres zentrales Funktionsprinzip des „Übergangskoachings“ der Jugendberufshilfe Thüringen dar. Der bereits zuvor beschriebene „Dschungel“ der Zuständigkeiten unterschiedlicher Leistungsträger aus SGB II, III und VIII, mit dem sich die betroffenen Careleaver*innen ebenso wie die betreuenden Fachkräfte konfrontiert sehen, erfordert eine enge Abstimmung mit den Kooperationspartner*innen des Projekts. Das unmittelbare Unterstützungssystem aus involvierten Partner*innen umfasst dabei ein dichtes Netzwerk, das sowohl die Träger und Fachkräfte stationärer Einrichtungen, Pflegeeltern bzw. -familien als auch Träger in den Bereichen (Weiter-/ Aus-)Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen (z.B. Jobcenter oder Studierendenwerk) sowie (über-)

⁵² Jugendberufshilfe Thüringen (2019), 2-6.

⁵³ Ebd., 5-6.

⁵⁴ Jugendberufshilfe Thüringen (2020).

⁵⁵ Jugendberufshilfe Thüringen (2019), 8.

regionale Fachgremien einschließt. Diese Vermittlungs- und Koordinierungstätigkeit ist nicht nur enorm wichtig, um Zuständigkeitslücken im regulären Jugendhilfesystem sowie im breiteren Unterstützungsnetzwerk zu identifizieren, sondern auch, um eine verlässliche und lückenlose Existenzsicherung für die Careleaver*innen sicherzustellen.⁵⁶

Vielen Fachkräften und Pflegeeltern fehlt angesichts der alltäglich zu bewältigenden Aufgaben der Blick für die spezifischen Problemlagen im Übergang und ein entsprechender Erfahrungshorizont bei der gezielten Unterstützung von Careleaver*innen.⁵⁷ Daher erfüllen Projektleitung und Coaches zusätzlich auch eine sensibilisierende Rolle gegenüber Pflegeeltern oder Fachkräften in den Einrichtungen, indem sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Einrichtungen oder mit Pflegeeltern Beratung leisten oder auch Workshops auf Fachebene oder einen fachlichen Austausch planen, organisieren und umsetzen.⁵⁸

3. Evaluation und Zwischenbefunde

3.1 Wirkungsebenen und Evaluationsdesign

Im Februar 2020 hat die DROSOS STIFTUNG im Rahmen der Förderinitiative „Brückensteine Careleaver“ die WIDER SENSE GmbH damit beauftragt, das Projekt „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ über die Projektförderphase hinweg in evaluierender Rolle zu begleiten und zu unterstützen (gemäß Angebot bis in das erste Quartal 2023). Langfristig sollen die aus der Evaluation gewonnen Erkenntnisse Aufschluss über die Effekte der zuvor vorgestellten Angebotsbausteine für Lebenssituation und Strategien der Verselbstständigung von Careleaver*innen sowie für die Sensibilisierung und den Aufbau von entsprechenden Kompetenzen bei den involvierten Fachkräften geben. Zudem ist die Value for Good GmbH in das Evaluationsvorhaben eingebunden und beauftragt, eine Social Return on Investment (SROI)-Analyse zu erarbeiten⁵⁹. Value for Good wurde bereits zu Beginn der Evaluation gemeinsam mit den Projektverantwortlichen der Jugendberufshilfe Thüringen in die Entwicklung einer Wirkungslogik für das Projekt eingebunden.⁶⁰

Der Aufbau der Wirkungslogik folgt dabei dem in der Programm- und Präventionsarbeit üblichen Input, Output, Outcome, Impact (IOOI)-Prinzip. Bei diesem Verfahren zur Wirkungserhebung werden zunächst angestrebte Ziele des Projektes systematisch erfasst. Auf Basis der definierten Zielsetzungen (Outcomes) werden die Wirkungsweise und der Grad der Zielerreichung – unter Berücksichtigung der bereitgestellten Hilfsangebote und der für die Projektarbeit aufgewendeten Ressourcen (wie Personal, Infrastruktur- und Materialkosten etc.) – festgestellt und detailliert dokumentiert. Zudem werden aus den beschriebenen Kausalbeziehungen mögliche langfristige, gesellschaftlich vorteilhafte Effekte (Impact) abgeleitet. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen von qualitativen Erhebungsschritten (wie Interviews, Workshops, teilnehmender Beobachtung, etc.) und unter Einsatz von quantitativen Methoden (wie Fragebögen). Die Entwicklung eines angemessenen Evaluationssystems bzw. -designs orientiert sich zudem am spezifischen Projekthalt, d.h. den Zielgruppen, den beteiligten Stakeholder*innen sowie dem Fachgebiet, dem fachlichen Erkenntnisstand, den rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren projektinternen wie externen Faktoren.⁶¹

⁵⁶ Ebd., 6.

⁵⁷ Ebd., 2.

⁵⁸ Ebd., 9.

⁵⁹ Das Konzept der Sozialrendite (Social Return on Investment) wurde nach der Jahrtausendwende entwickelt, um den gesellschaftlichen Mehrwert sozialer oder umweltbezogener Projekte zu erfassen. Dabei werden der Investitionsaufwand und die Personalosten des Projekts (Input) und die daraus resultierenden Leistungen (Output) quantifiziert, die gesellschaftlichen Wirkungen - für die Zielgruppe und darüber hinaus - erfasst (Outcome) und der Investition/den Investitionen gegenübergestellt.

⁶⁰ Quartalsbericht Evaluation Wider Sense (intern).

⁶¹ Zwischenbericht Projekt-Evaluation „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“, unveröffentlicht (2021), 4-6.

Konkret werden mit Blick auf das „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ zwei verschiedene Zielebenen differenziert betrachtet: Zielebene 1 nimmt dabei Bezug auf die Wirkung der Interventionen auf die persönliche Entwicklung, Verselbstständigung und Zufriedenheit der teilnehmenden Careleaver*innen. Zielebene 2 erfasst hingegen die Wirkung in Gestalt der gezielten Sensibilisierung der Fachkräfte im näheren Unterstützungssystem für die besonderen Belange der Careleaver*innen.

Um genaueren Aufschluss hinsichtlich der beiden Wirkungsebenen zu erhalten, wurden im 1. Quartal 2021 15 Teilnehmer*innen des Projektes (N = 15), die sich derzeit aktiv im Einzelfallcoaching befinden, mittels eines standardisierten Fragebogens befragt. Außerdem wurden in Quartal 1 und 2 2021 sieben (N = 7) Fachkräfte aus dem Unterstützungssystem im Kyffhäuserkreis – darunter Sozialpädagog*innen bzw. Erzieher*innen aus stationären Einrichtungen, eine Pflegemutter sowie drei Mitarbeitende aus dem Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises (ASD und Sachgebietsleitung) – leitfadengestützt und semi-standardisiert interviewt.⁶²

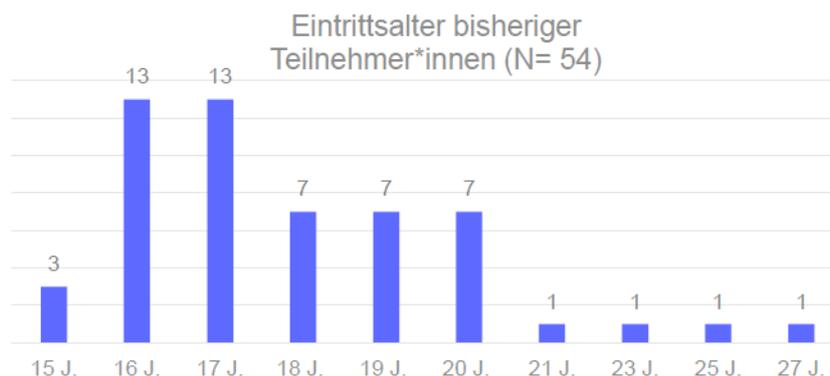
Während die Evaluation des Übergangskoachings im Kyffhäuserkreis noch andauert, geben die aus dem ersten Erhebungszyklus resultierenden Befunde (ein zweiter steht für das 1. und 2. Quartal 2022 noch aus) bereits eindeutige Hinweise, dass die Hilfestellungen, wie sie den Careleaver*innen im Rahmen des Übergangskoachings im Kyffhäuserkreis angeboten werden, nicht nur eine positive Wirkung hinsichtlich ihres individuellen, psychologischen Wohlbefindens und ihrer individuellen Lebensumstände entfalten. Es zeichnet sich vielmehr auch ab, dass die Bausteine des Übergangskoachings auf Bedarfslagen von jungen Menschen, die unmittelbar vor dem Eintritt in die Verselbstständigungsphase stehen, flexibel und effektiv reagieren. Diese Bedarfslagen könnten ohne das Übergangskoaching mit den vorhandenen Personalressourcen aus den Hilfen zur Erziehung (HzE) nur unzureichend oder gar nicht bedient werden.

3.2 Wirkungserfolge des Übergangskoachings

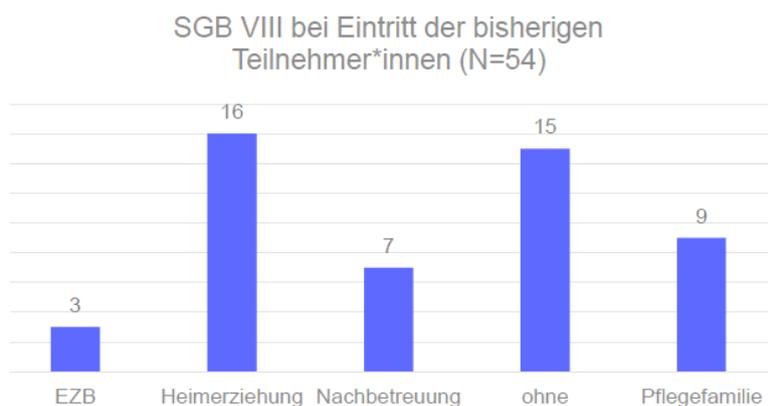
Bereits die breite Teilnehmendenstruktur des Übergangskoachings zeigt, auf welche vielschichtigen Lebenssituationen und Bedarfslagen das Projektteam mit seinen beratenden und begleitenden Hilfsangeboten im Kyffhäuserkreis eingeht: Von den bisher insgesamt 54 erfassten Teilnehmenden des Übergangskoachings sind ein Großteil zwischen 16 und 17 (26) bzw. 18 und 20 Jahren alt (21). Die Altersspanne ist jedoch bei Betrachtung der gesamten Teilnehmendenstruktur von 15 bis 27 Jahren erheblich breiter gefasst, was auf einen fortlaufenden Hilfebedarf auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres (Eintritt in die Phase der Verselbstständigung) hindeutet, der insbesondere im Rahmen der aufsuchenden Einzelfallcoachings fortlaufend bearbeitet wird.⁶³

⁶² Ebd., 7.

⁶³ Ebd., 15.



Mit 72 % der im Monitoring erfassten 54 Teilnehmenden befinden sich fast drei Viertel der Jugendlichen bei Eintritt in das Projekt noch in einer Form der erzieherischen Hilfe nach SGB VIII, wobei die meisten (30 %) in einer stationären Einrichtung wohnten. Jedoch machten auch in dieser Betrachtung junge Erwachsene, die keinerlei Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII mehr in Anspruch nahmen, einen vergleichsweise hohen Anteil aus (28 %). Ein Gros der erbrachten Unterstützungsleistungen bestand in mobiler Einzelfallbegleitung (67 %). Dies verweist auf die multiplen Isolationsfaktoren und auf die schlechten infrastrukturellen Voraussetzungen für viele Careleaver*innen im strukturarmen, ländlich geprägten Kyffhäuserkreis, die das Übergang coaching auf diese Weise systemisch, zielgerichtet und direkt zu überbrücken sucht. Das Coaching bietet somit für die Careleaver*innen Ansprechpartner*innen, Begleitung und Unterstützung angesichts komplexer Herausforderungen, die ihnen ohne das Angebot in der Realität der dicht getakteten Betreuungsstrukturen in den regulären Hilfen zur Erziehung oder auf dem bereits von den Hilfen entkoppelten Weg in die Verselbstständigung fehlen würde.⁶⁴



Eine Fachkraft aus einer stationären Betreuungseinrichtung im Kyffhäuserkreis schildert die komplexe Ausgangslage der Teilnehmenden:

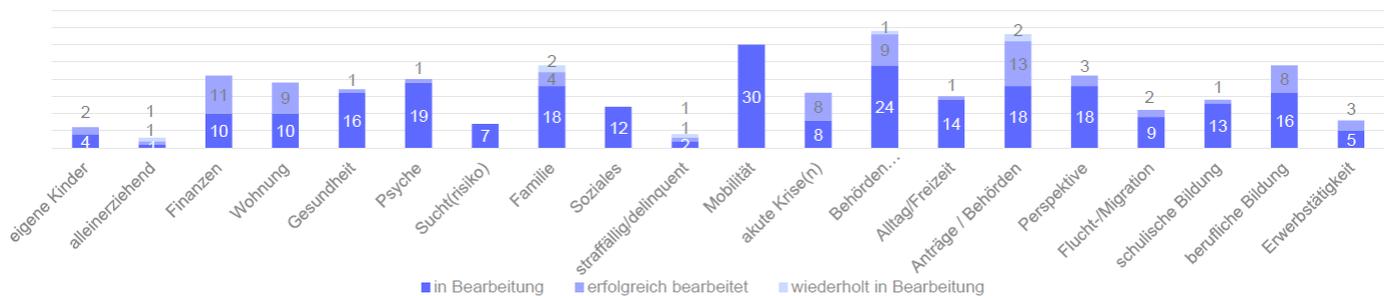
„Wenn jetzt der Wunsch geäußert wird: ‚Ich bin jetzt 18, ich möchte ausziehen‘, können wir nichts dagegen machen. Aber manche sind halt wirklich noch nicht so weit. Und in dem Moment greift dann das Careleaver Projekt, die dann wirklich auch noch die Unterstützung anbieten, welche die Jugendlichen annehmen und dann noch ein bisschen länger betreut werden. Das ist ganz schwierig: diese Ämtergänge, diese

⁶⁴ Ebd., 16.

*Behördengänge, Anträge ausfüllen. ‚Dort muss ich noch etwas beachten? Das weiß ich noch nicht‘. Also da ist es wirklich ein großes Paket, was uns abgenommen wird“ (Interview Erzieher*in stat. Einrichtung).⁶⁵*

Wie individualisiert und gezielt das Übergangskoaching die persönlichen Lebenslagen der jungen Menschen berücksichtigt, spiegelt sich auch in der großen Bandbreite und Vielfalt der Beratungsthemen (20 Themen) wider, die Gegenstand des aufsuchenden Einzelfallcoachings sind. Allem voran spielen dabei die Komplexe „Mobilität“, „Hilfestellung bei Anträgen“ sowie die „Begleitung zu Behörden“, aber auch „berufliche Orientierung und Bildung“, „Finanzen“ wie auch „Familie“ und „Gesundheit“ eine zentrale Rolle.⁶⁶

Bedarfe & Themen Übergangskoaching (N=54)



Dass das Übergangskoaching bei diesen Themen nicht nur kurzfristig Abhilfe schafft und auch durchgängig Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Hilfen bietet, zeigen zum einen die erfolgreichen Bearbeitungsraten in den Bereichen „Finanzen“ (in 11 von 21 Fällen in Bearbeitung), „Wohnen“ (in 9 von 19 Fällen i.B.) sowie „Anträge und Behörden“ (in 13 von 33 Fällen i.B.) und die positive Resonanz seitens der Careleaver*innen, was ihre Selbsteinschätzung hinsichtlich der Fortschritte, die sie seit Kontaktaufnahme mit dem Projekt gemacht haben, angeht: So gaben 9 von 15 der befragten jungen Menschen an, dass sie sich insgesamt seit Beginn der Einzelfallbegleitung allgemein besser und gesünder fühlen, sich darüber hinaus auch besser um Geld und Behörden selbst kümmern können (6 von 15) sowie besser selbstständig mit der Suche nach einer Wohnung bzw. der Organisation rund um die eigene Wohnung zurechtkommen (5 von 15).⁶⁷ Diese Einschätzung wird auch von den zuständigen Fachkräften bekräftigt, die die positiven Effekte vor allem daran festmachen, dass das Übergangskoaching „die Jugendlichen im Großen und Ganzen auf jeden Fall zufriedener macht“ (Interview Betreuer*in aus stat. Einrichtung) und ihnen „auch ein Stück Sicherheit gibt“ (Interview Pflegemutter).⁶⁸

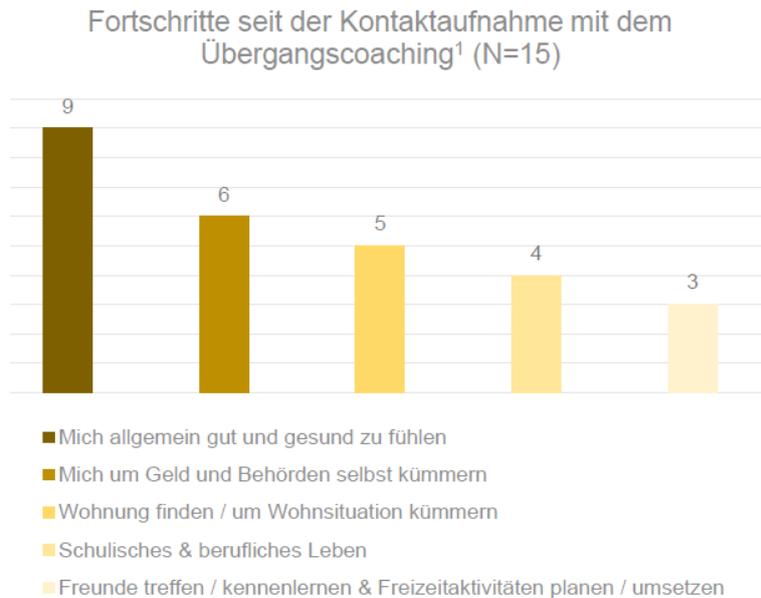
⁶⁵ Ebd., 26.

⁶⁶ Ebd., 17.

⁶⁷ Ebd., 34.

⁶⁸ Ebd., 34.

Während die befragten Careleaver*innen schildern, dass sie in ihrer aktuellen Lebenssituation gern „stärkere Nerven“ oder „mehr Ruhe“ und einen „zuverlässigen Partner“ hätten und fehlende finanzielle Ressourcen als ein wiederkehrendes Hindernis für ihre Entwicklung wahrnehmen, sehen sie in den regelmäßigen Gesprächen mit den Übergangskoaches (12 von 15) im Rahmen der flankierenden Begleitung sowie in der gezielten Hilfe zu spezifischen Themenstellungen (10 von 15) den hilfreichsten Beitrag für ihre weitere Verselbstständigung und Stabilisierung. Dabei wird vor allem „*der flexible Zeitplan und das Verständnis der Mitarbeiter*“ sowie das „*gute Vertrauen, Ehrlichkeit und [die] Hilfe*“ (*Freifeldantwort Befragung Careleaver*innen*) als äußerst positiv von den jungen Teilnehmenden hervorgehoben.⁶⁹



⁶⁹ Ebd., 23.



Es ist die besondere Natur des Verhältnisses zwischen den Careleaver*innen und den Übergangskoaches, die sich in Qualität und Umfang von jener der Fachkräfte in den Einrichtungen absetzt – dies spiegelt sich in den Schilderungen der Jugendlichen wie auch der Fachkräfte selbst. Eine der Herausforderungen, über die wiederholt im Rahmen der qualitativen Befragungen berichtet wurde, ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit den begleiteten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Ein schwieriger Faktor ist nach Einschätzung der Fachkräfte dabei insbesondere die „Jugendhilmefüdigkeit“, die viele Careleaver*innen aufgrund ihrer Vorgeschichte und Erfahrungen zeigen und die sich in der Interaktion mit den Pflegeeltern oder dem betreuenden Fachpersonal in den Einrichtungen oft als hinderlich erweist. So schildert die Vertreterin aus dem Jugendamt im Kyffhäuserkreis:

„Viele Jugendliche und junge Heranwachsende, die in der Jugendhilfe groß werden, sind irgendwann jugendhilmefüdig und sagen ‘ich will dieses Jugendamt nicht mehr haben’ und [wollen] sich einfach [...] davon befreien. Die haben natürlich ihre Geschichte im Rucksack. Wenn man dann achtzehn wird und formal volljährig ist, gibt es tatsächlich auch einige, die sagen ‘ich will jetzt hier raus aus diesem Raster, aus diesen Strukturen und will mich selbst ausprobieren’“ (Interview mit der Sachgebietsleitung JA Kyffhäuserkreis).⁷⁰

Jedoch wurde aus den Interviews mit den Fachkräften auch deutlich, dass diese mit ihrem Anspruch nach einer kontinuierlichen, individuellen Betreuung jedes einzelnen Jugendlichen angesichts der hohen Komplexität der jeweiligen Lebensumstände, der vielschichtigen Problemstellungen, der strukturellen Anforderungen der Personalorganisation in den

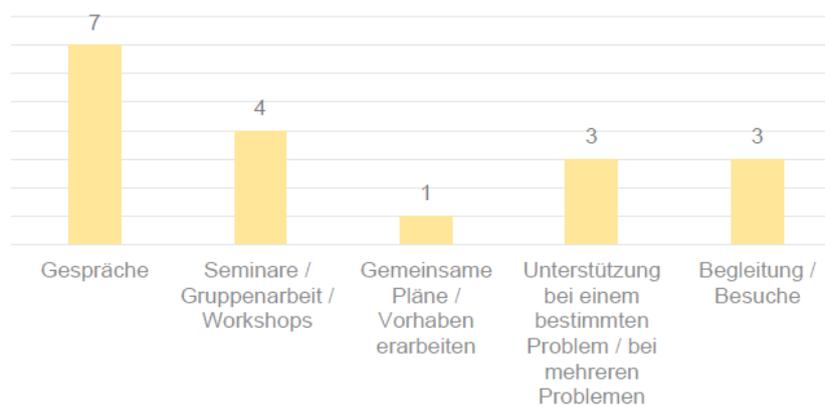
⁷⁰ Ebd., 26.

stationären Einrichtungen und nicht zuletzt angesichts der Mobilitätseinschränkungen für die Careleaver*innen im Kyffhäuserkreis sehr schnell an ihre Grenzen stoßen:

*„Die kommen mit einem [...] großen Rucksack zu uns und müssen dann wirklich, ich sage es mal, damit klarkommen. Und gerade die Zeit, wenn die dann so 16, 17, 18 werden und an den Auszug denken, kommen viele Aufgaben auf uns als Einrichtung zu, die wir manchmal gar nicht so zeitnah vom Personalmanagement abdecken können (Interview Betreuer*in stat. Einrichtung)“*

Genau an diesem neuralgischen Punkt setzen die derzeit zwei hauptamtlichen Übergangskoaches mit der mobilen Einzelfallbegleitung an: So gelingt es ihnen, die Rollen einer stets erreichbaren Ansprech- und Vertrauensperson, einer Beraterin und Vermittlerin sowie eines „Critical Friend“, der die Careleaver*innen in den richtigen Momenten an die Hand nimmt, ihnen aber auch das notwendige Maß an zunehmender Eigenständigkeit zutraut, zu vereinen. Auf diese Weise begegnen sie den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ebenso wie Fachkräften und Pflegeeltern gleichermaßen professionell wie empathisch und unterstützend, was von beiden Zielgruppen – den Projektteilnehmenden wie den Fachkräften – in den Erhebungen unisono mit höchster Wertschätzung hervorgehoben wurde.⁷¹ So heben die Careleaver*innen in diesem Zuge unter anderem „de[n] flexible[n] Zeitplan und das Verständnis der Mitarbeiter“ (Freifeldantwort Careleaver*innen-Befragung) sowie das Gefühl „dass [ihre] Fragen beantwortet wurden und auf [die] Bedürfnisse eingegangen wird“ (ebd.) als besonders positive Aspekte des Übergangcoachings hervor.⁷² Entscheidend ist vor dem Hintergrund für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aber vor allem der qualitative Unterschied im Verhältnis zum Coach, das sie selbst wahrnehmen: 10 von 15 Careleaver*innen gaben im Rahmen der Befragung an, dass mindestens eines der Unterstützungsangebote – darunter die Einzelgespräche (7 von 15) sowie die Seminare und Gruppenangebote (4 von 15) – ihre persönliche Erwartung übertroffen hätten.

Angebote, die die Erwartungen übertroffen haben¹
(N15)

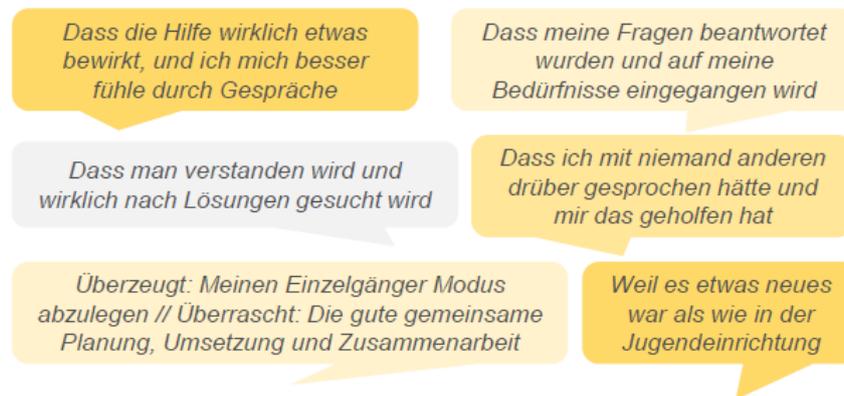


Als Begründung unterstrichen mehrere Teilnehmende des Coachings die besondere Bedeutung, die die persönlichen Gespräche bzw. das Vertrauensverhältnis für sie besitzen. So schildert ein*e Careleaver*in vor diesem Hintergrund, „[d]ass die Hilfe wirklich etwas bewirkt, und [er/sie sich] besser fühle durch Gespräche“ (Freifeldantwort Careleaver*innen-Befragung) und eine andere Person, „[d]ass [sie] mit niemand anderem darüber gesprochen

⁷¹ Ebd., 23, 39.

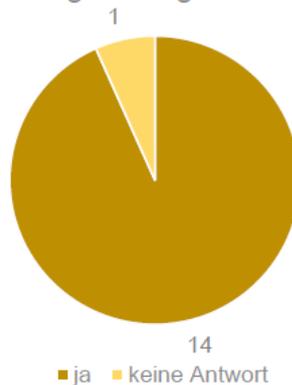
⁷² Ebd., 35.

*hätte und [ihr] das geholfen hat“ (ebd.).⁷³ Nicht zuletzt ist es aber auch der Grad an eigener Mitwirkung („dass man mit eingebunden wird“, ebd.) und somit die Erfahrung von Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit, die durch einen steten Wechsel aus Fördern und Fordern fortlaufend gestärkt wird. Dies wird von den Careleaver*innen als positiv und hilfreich empfunden.⁷⁴*



Dass viele Careleaver*innen auch mit einer Perspektive weit über ihren Auszug hinaus den Wunsch äußern, mit ihrem Coach im Kontakt bleiben zu können (14 von 15 Jugendlichen), untermauert abschließend die Rolle einer wichtigen und stärkenden Wegbegleitung in einer kritischen Lebensphase, die den Übergangskoaches von den Projektteilnehmenden beigemessen wird.⁷⁵

Offenheit für regelmäßigen Kontakt¹ (N=15)



In ähnlich wertschätzender Weise wird das „*Verständnis für [die] Jugendlichen, [die] Hilfsbereitschaft und [die] enorme Spontantität*“ (Interview Erzieher*in aus stat. Einrichtung) der Übergangskoaches gegenüber den betreuten Careleaver*innen seitens der Fachkräfte bewertet. Ein besonderer Mehrwert wird auf dieser Ebene vor allem in der flexiblen Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam der Jugendberufshilfe Thüringen und den Akteuren des Unterstützungssystems wahrgenommen. Auch die Fachkräfte empfinden die starke Präsenz sowie die unkomplizierte wie aktive Unterstützung – auch in scheinbar

⁷³ Ebd., 35.

⁷⁴ Ebd., 23.

⁷⁵ Ebd., 37.

kleinteiligen Belangen – als eine unverzichtbare Unterstützung in Betreuungssituationen, bei denen sie mit ihrer regulären Kapazitätenplanung auf die Bedarfslagen der Careleaver*innen sonst oft nicht adäquat reagieren könnten. Ein*e Vertreter*in aus dem allgemeinen sozialen Dienst formuliert dies folgendermaßen:

*„Und selbst, wenn man wie gesagt so eine kleine Sache hat, wie: ‘Könnt ihr auch ein Haushaltsbuch führen? Könnt ihr euch das mal mit dem angucken?’ Das machen sie ja dann auch, und sagen: ‘Ja, das können wir machen, das funktioniert. Wir können auch hier mal eine Bewerbung schreiben. Wir können auch gucken, dass wir zum Vorstellungsgespräch vielleicht einfach vorneweg nochmal uns eine halbe Stunde treffen, nochmal begleiten, nochmal aufbauen.’ Also ich glaube schon, die Kollegen machen da viel möglich“ (Interview Vertreter*in ASD).⁷⁶*

Diese Vielfalt an Aufgaben übernehmen die Übergangskoaches jedoch nicht nur bei der Begleitung ihrer Klient*innen: In der umfangreichen Vernetzungsarbeit, die sie im Rahmen des mobilen Einzelfallcoachings, durch Workshops und Seminarreihen für die Careleaver*innen, aber auch durch die kontinuierliche Abstimmung zwischen den betreuenden Fachkräften und anderen Akteur*innen wie Ausbildungsbetrieben, Schulträgern, Ämtern, Beratungsstellen und Dienstleistern leisten, besteht ein weiterer wichtiger Baustein, der die Arbeit des Projektteams auszeichnet und in den Befragungen der Fachkräfte als ein zielführender Beitrag für eine gelingende Übergangsbegleitung herausgestellt wurde. Das Projektteam übernimmt somit eine zentrale Lotsen- und Koordinierungsfunktion in dem komplexen Spannungsfeld aus Careleaver*innen mit ihren Erwartungen und Ansprüchen und den Akteur*innen der Jugendhilfe sowie den weiter gefassten Unterstützungsnetzwerken mit ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten. Dies spielt in Anbetracht der schwierigen Bedingungen eines strukturarmen ländlichen Kreises, der alle Beteiligten vor erhebliche Zugangsbarrieren stellt, eine besonders wichtige Rolle.⁷⁷

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Projekt „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ bereits nach etwas über der Hälfte der Laufzeit einen äußerst wertvollen Beitrag für die Gestaltung gelingender Übergänge von Careleaver*innen in eine verselbstständigte und stabile Lebensführung leistet und somit bereits jetzt nachweislich auf die definierten Ziele der Befähigung von Careleaver*innen für eine selbstständige Lebensführung und einer Sensibilisierung des Unterstützungssystems für die Belange der Careleaver*innen einzahlt. Diese Befunde können mit der Perspektive auf den noch ausstehenden zweiten Erhebungszyklus der Evaluation im ersten und zweiten Quartal 2022 zuversichtlich im Hinblick auf weitere positive Erkenntnisse stimmen.

4. Fazit

Die bisherigen Evaluierungsergebnisse wie auch das Monitoring des Projekts durch den Träger machen somit deutlich, dass das Projekt „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ in vielfältiger Hinsicht positive Wirkung zeigt. Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

(1) Wenn das (freiwillige) Angebot des Übergangcoachings angenommen wird, trägt es bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dazu bei, eine stabile soziale und emotionale Bindung in der sensiblen Phase des Übergangs zu schaffen – in einer Situation, die ansonsten eher durch den Verlust von Bindungen und die Trennung von bisherigen Bezugspersonen (anderen Jugendlichen und den Fachkräften in der stationären Erziehungshilfe bzw. der

⁷⁶ Ebd., 39.

⁷⁷ Ebd., 39-40.

Pflegefamilie) gekennzeichnet ist. Nicht umsonst ist „psychologische Unterstützung“ eine der meistgewählten Antworten der Careleaver*innen auf die Frage nach ihrer Bedarfslage.

(2) Das Angebot des Übergangcoachings orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Careleaver*innen, es ist gleichermaßen flexibel und niederschwellig. Hervorgehoben wird von den interviewten Careleaver*innen insbesondere, dass die Coaches ihnen auf Augenhöhe begegnen, ihre Wünsche und Vorstellungen ernst nehmen, sie begleiten und unterstützen, ihnen aber auch eigene Anstrengungen und zunehmende Selbstständigkeit abverlangen und zutrauen. Die Coaches stärken die Careleaver*innen in ihrem Teilhabeanspruch, vermitteln aber auch Sicherheit, gerade in den kritischen Situationen und Momenten des Übergangs. Eine wichtige Rolle spielt dafür neben der persönlichen Kompetenz und Zugewandtheit auch die fachliche Kompetenz der Coaches, die mit den Besonderheiten der stationären Jugendhilfe vertraut sind, den „Leistungsdschungel“ nach Verlassen der Einrichtung kennen und die Careleaver*innen beim Geltendmachen ihrer Ansprüche und beim Adressieren der richtigen Ansprechpartner*innen unterstützen können. Zudem ist das Projektteam – nicht zuletzt über die Projektleitung – eingebunden in ein trägerinternes Kompetenznetzwerk. Das Modell hauptamtlicher Coaches ist nach unserer Einschätzung daher auch dem Modell ehrenamtlicher Übergangspat*innen – wie es etwa im Übergangsmodell des Landkreises Hildesheim⁷⁸ erprobt wurde – deutlich überlegen. Zumal auch die Auswahl, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Pat*innen keineswegs ohne zusätzliche Ressourcen bei den hauptamtlich zuständigen Fachkräften zu bewältigen ist.

(3) Ein wichtiger Wirkfaktor des Übergangcoachings ist der mobile, aufsuchende Charakter des Angebots und die Unterstützung der Careleaver*innen auch in Angelegenheiten, die Mobilität voraussetzen: So begleiten die Übergangcoaches die Careleaver*innen bei Behördengängen, Bewerbungsgesprächen oder sonstigen Terminen, die für sie – ohne eigenes Fahrzeug – aufgrund der schlechten Verkehrsinfrastruktur des Kyffhäuserkreises nicht oder nur mit großem Aufwand erreichbar wären. Hierin liegt – im Vergleich mit anderen Modellvorhaben zu einer besseren Übergangsgestaltung – ein Alleinstellungsmerkmal des Projekts im Kyffhäuserkreis, das seine besondere Eignung für strukturarme ländliche Räume ausmacht.

(4) Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Wirkfaktor ist die Reputation des Trägers sowie die langjährige Erfahrung der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. im Case Management, bei der Gestaltung von Übergängen und im Umgang mit jungen Menschen in prekären Lebenslagen. Gleiches gilt für die hohe Akzeptanz, die der Träger bei relevanten Akteur*innen im Kreis besitzt: Die Jugendberufshilfe verfügt über ein engmaschiges Netzwerk, das eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Jugend- oder Sozialamt oder mit Pflegeeltern oder Fachkräften in den Einrichtungen ebenso einschließt wie gute Kontakte zu Arbeitsagentur oder Jobcenter, Unternehmen oder Geldinstituten. Dieses Netzwerk schafft zugleich wichtige Voraussetzungen für die Sensibilisierung von Fachkräften des engeren Unterstützungssystems wie auch von anderen relevanten Akteur*innen.

(5) Schließlich ist das Projekt eingebunden in eine umfassendere Initiative („Brückensteine Careleaver“), die sich im Rahmen verschiedener, strategisch abgestimmter und aufeinander bezogener Vorhaben für verbesserte Übergänge junger Menschen mit Jugendhilfeerfahrung in ein selbstständiges Leben einsetzt und diese in ihren Rechten und Teilhabemöglichkeiten stärken will.⁷⁹ Durch diese strategische Einbettung und die damit verbundenen Lerneffekte und Synergien wird die Wirkung des Einzelvorhabens zusätzlich verstärkt (Collective Impact).

⁷⁸ Feyer/Schube/Thomas (2020), S. 9.

⁷⁹ <https://www.brueckensteine.de>.

Vergleicht man das Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis mit anderen Modellvorhaben für eine verbesserte Übergangsgestaltung,⁸⁰ dann zeigen sich eine Reihe strukturell ähnlicher Gelingensfaktoren (individuelle Begleitung, Teilhabeorientierung in der Begleitung, Niederschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Etablierung fachlicher Standards, Aufbau rechtskreisübergreifender Kooperationen, Qualifizierung von Fachkräften). Starke Alleinstellungsmerkmale des Übergangskoachings im Kyffhäuserkreis sind indessen der mobile Charakter des Angebots, die fachliche Kompetenz des Projektteams sowie die Affinität des Trägers zu Prozessen der beruflichen Integration.

4.1 Konsequenzen der veränderten Rechtslage – das Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an Übergangsgestaltung durch das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz

Die Wirksamkeit des Modells trifft auf eine seit dem Sommer 2021 veränderte Rechtslage. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) sind – wie bereits erwähnt – grundlegende rechtliche Änderungen im Achten Sozialgesetzbuch vorgenommen worden, die maßgeblich auch die Rechte von Careleaver*innen und die Begleitung ihres Übergangs aus stationären Erziehungshilfen bzw. aus der Vollzeitpflege betreffen und beides stärken.

Bislang sah § 41 SGB VIII eine Nachbetreuung von jungen Volljährigen lediglich als Soll-Leistung vor („wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen erforderlich ist“), die in der Regel den Nachweis von psychischen, physischen, sozialen oder kulturellen Einschränkungen erforderte und maximal bis zum 21. Lebensjahr gewährt wurde.⁸¹ Die Praxis vieler Jugendämter war hier bisher – wie sich auch am geringen finanziellen Aufwand für Leistungen nach § 41 SGB VIII ablesen lässt⁸² – eher restriktiv.

In der Konsequenz hat die unkonkrete Rechtslage und die oft rigorose Beendigung der Jugendhilfeleistungen bei Erreichen der Volljährigkeit erheblich zu den unsicheren Lebensverhältnissen, zum sozialen Ausschluss und oft genug auch zu den akuten sozialen und finanziellen Notlagen vieler Careleaver*innen beigetragen.⁸³

Demgegenüber formulieren nunmehr § 41 und 41 a neu SGB VIII einen expliziten Auftrag für die öffentliche Jugendhilfe zur Nachbetreuung von Careleaver*innen nach dem Verlassen der stationären Einrichtung oder der Pflegefamilie. Dies bedeutet, dass die jungen Volljährigen nunmehr einen Anspruch auf diese Leistungen haben und diese – anders als bisher – nicht länger an bestimmte, nachzuweisende Vorbedingungen bzw. Einschränkungen geknüpft sind. Der Anspruch auf Nachbetreuung schließt zudem ausdrücklich auch die Möglichkeit einer zeitweiligen Rückkehr in ein Hilfesetting ein („Coming back-Option“).⁸⁴

Länder und Kommunen sind nach Verabschiedung des Gesetzes nun aufgefordert, mit Unterstützung wissenschaftlicher und fachpraktischer Expertise verlässliche Übergangsmodelle zu entwickeln, diese zu evaluieren und entsprechende Standards und Prozesse zu verankern. Das Übergangskoaching für Careleaver*innen im Kyffhäuserkreis ist

⁸⁰ Zu nennen sind hier vor allem das Modellvorhaben des Landkreises und der Universität Hildesheim – s. Feyer/Schube/Thomas (2020), sowie das Modellvorhaben des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe mit verschiedenen Modellkommunen – s. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019).

⁸¹ Raabe/Thomas (2019), 14-19.

⁸² Raabe/Thomas (2019), 15. Die Leistungen nach § 41 betragen demnach weniger als 10% der Aufwendungen in der Jugendhilfe.

⁸³ Achterfeld/Knörzer/Seltmann (2021), 5.

⁸⁴ Achterfeld/Knörzer/Seltmann (2021), 5 und 13-20.

– ähnlich wie das Hildesheimer Übergangsmodell⁸⁵ oder die mit Begleitung und Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erprobten Übergangsmodelle verschiedener Kommunen in Nordrhein-Westfalen⁸⁶ – ein mögliches und nach den bisherigen Evaluierungsbefunden erfolgversprechendes Modell für eine Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs. Seine besonderen Stärken liegen in der Flexibilität und der hohen Adaptionsfähigkeit in Bezug auf die individuellen Bedarfe der Careleaver*innen – ohne dass die strukturelle Qualität vieler Herausforderungen der Zielgruppe dabei aus dem Blick gerät. Zudem ist das mobile Angebot besonders geeignet für strukturarme ländliche Regionen, in denen Careleaver*innen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität erhebliche Einschränkungen erfahren.

Sollten sich die Befunde in der zweiten Phase der Evaluierung erhärten, ist eine Verstetigung und Übertragung des Modells auf andere Landkreise bzw. ein thüringenweiter Transfer nachhaltig zu empfehlen. Dies, zumal das Modell eine hohe Passung zu den in den letzten Jahren entwickelten Strategien der Armutsprävention in Thüringen aufweist.⁸⁷

4.2 Hinweise und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Modells

Ungeachtet der positiven Befunde in Bezug auf die Wirksamkeit des Übergangskoachings für Careleaver*innen lassen sich einige Hinweise und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Ansatzes formulieren. Diese resultieren aus der – durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) – veränderten Rechtslage wie auch aus den bisherigen Erkenntnissen der Evaluierung und aus dem Vergleich mit anderen Modellvorhaben.

(1) Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft zur Gestaltung einer strukturierten Übergangsbegleitung

Aufgrund der veränderten Rechtslage nach Verabschiedung des KJSG sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, eine verbindliche und rechtzeitige Übergangsplanung in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern für die und mit den Careleaver*innen zu entwickeln.⁸⁸ Dies sollte indessen nicht nur individuell und fallweise geschehen, vielmehr bedarf es der Etablierung enger und regelhafter, durch fachliche Standards und Prozesse abgesicherter Kooperationen zwischen Jugendamt, anderen Sozialleistungsträgern und den Übergangskoaches. Ziel muss die Etablierung einer rechtskreisübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft der unterschiedlichen Leistungsträger sein, die gemeinsam verlässliche Strukturen schaffen und Careleaver*innen nicht länger in die Situation bringen, sich als hilfsbedürftige Bittsteller*innen zu erfahren oder darstellen zu müssen.⁸⁹ Eine geeignete Plattform könnte dafür die gut etablierte Jugendberufsagentur des Kyffhäuserkreises sein.

(2) Aufbau eines breiteren Kompetenz-Netzwerks im Kreis bzw. in der weiteren Region

Um Bildungs- bzw. Ausbildungsverläufe zu stabilisieren, um die beruflichen Chancen der Careleaver*innen zu verbessern und um ihre Entwicklungspotentiale zu heben, aber auch, um immer wieder auftauchenden finanziellen Herausforderungen (Gefahr der Verschuldung) zu begegnen, wird seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu Recht eine noch stärkere

⁸⁵ Feyer/Schube/Thomas (2019).

⁸⁶ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019).

⁸⁷ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2020), 162-219.

⁸⁸ Achterfeld/Knörzer/Seltmann (2021), 15.

⁸⁹ Vgl. dazu die drei Kernbotschaften des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim beim digitalen Transferdialog "Rechtsanspruch Leaving Care vor Ort verwirklichen" am 26.11.2021: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/120476/04afc9a065989887727a4280d427e867/presentation-kjsg-gesetzlicherauftrag-transferdialog2021-data.pdf>.

Sensibilisierung von Ansprechpartner*innen in Schulen, Ausbildungsbetrieben oder Banken gewünscht. Idealerweise sollte ein Netzwerk von Personen entstehen, das regelmäßig und eng mit den Übergangskoaches zusammenarbeitet, dessen Mitglieder über ein vertieftes Verständnis der besonderen Lebenssituation von Careleaver*innen verfügen und die sich – gewissermaßen als Mentor*innen des Themas und der Zielgruppe – in ihren jeweiligen institutionellen/organisatorischen Kontexten für deren Belange einsetzen.

(3) Stärkung von bildungs- und berufsbezogenen Aspekten

Bildung und Ausbildung entscheiden wesentlich über die Chancen der Careleaver*innen für eine eigenständige Lebensgestaltung. Daher sollte bei ihrer Begleitung – in möglichst enger Kooperation mit Lehrkräften und Schulen, Ausbilder*innen und Ausbildungsbetrieben – noch stärker als bisher ein Augenmerk auf bildungs- bzw. berufsbezogene Aspekte gerichtet werden. Gerade angesichts des enormen Fachkräftemangels, der thüringenweit mit dem Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben bevorsteht und der durch starke Wanderungsverluste in der nachfolgenden Generation zusätzlich verschärft wird, sind die Chancen für eine berufliche Integration in den Arbeitsmarkt von Careleaver*innen trotz ihrer schwierigen Ausgangsbedingungen gut. Dem sollte das Coaching stärker als bisher Rechnung tragen, die Kompetenz des Projektträgers bietet dafür eine gute Voraussetzung.

(4) Ausweitung der Altersspanne für das Übergangskoaching

Insbesondere seitens der Fachkräfte wird ausdrücklich ein früher(er) Beginn des Angebots gewünscht: Dieses sollte nicht erst einsetzen, wenn Volljährigkeit und Auszug bereits kurz bevorstehen und die Gefahr groß ist, dass die Careleaver*innen „in ein Loch fallen“. Idealerweise sollten Jugendliche in der stationären Jugendhilfe bereits ab dem 15. oder 16. Lebensjahr erste Angebote – etwa durch Gruppenformate – erhalten, zu dem Zeitpunkt also, zu dem einige Jugendliche eine berufliche Ausbildung beginnen. Dies würde auch einen langfristigen Vertrauensaufbau begünstigen.

Ebenso sollte der Kontakt mit Careleaver*innen, die das Coaching oder andere Formen der Begleitung bereits hinter sich gelassen haben, niederschwellig aufrechterhalten werden (regelmäßige Sprechstunde, Handynummer, WhatsApp-Gruppe), so dass diese in Krisensituationen auch weiterhin eine*n Ansprechpartner*in haben. Dies ist ein ausdrücklicher Wunsch auch seitens vieler der interviewten Careleaver*innen. Nicht zuletzt mit Blick auf die nunmehr im KJSG verankerte „Coming back-Option“ wäre eine solche Erweiterung des Angebots zielführend.

(5) Relevanz der Gruppenangebote

Pandemiebedingt mussten die ursprünglich geplanten Gruppenangebote erheblich reduziert werden. Aus der Sicht der Careleaver*innen selbst wie auch aus Sicht der Fachkräfte in Einrichtungen und im Jugendamt sollten diese Angebote jedoch so bald als möglich wieder hochgefahren oder ausgeweitet werden. Zum einen bieten sie die Möglichkeit der Heranführung an ein Einzelcoaching. Zum anderen geben sie den Careleaver*innen Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung und schaffen damit langfristig auch Grundlagen für eine stärkere Selbstorganisation und eine eigenständige Interessenvertretung junger Menschen mit Jugendhilfeefahrung. Hier ist durch die Vernetzung mit dem Careleaver-Zentrum Thüringen zudem ein konkreter Andockpunkt gegeben.

(6) Einbezug männlicher Fachkräfte in das Übergangskoaching

Bislang wurde und wird die Aufgabe des Übergangskoachings ausschließlich von weiblichen Fachkräften wahrgenommen. Nach Beobachtung von Fachkräften gelingt es Careleaverinnen oft leichter, eine enge und vertrauensvolle Bindung zu den (weiblichen) Coaches aufzubauen,

als männlichen Careleavern. Dies könnte dafür sprechen, künftig auch männliche Fachkräfte in das Übergangskoaching einzubeziehen, um männlichen Careleavern den Aufbau von Vertrauensbeziehungen – zu einer Person gleichen Geschlechts – zu erleichtern.

Lassen wir zum Abschluss eine verantwortliche Mitarbeiterin des Jugendamts sprechen:

„Dann würde ich mir natürlich wünschen, dass es nicht nur eine 5-Jahres-Geschichte ist, weil sonst macht das für die Jugendlichen überhaupt keinen Sinn, wenn sie das jetzt nur mal kurz hatten und das dann wieder abbricht. Also schon eine dauerhafte, etablierte, bundesweite Geschichte sollte das werden. Dann würde ich denken, macht es ganz viel Sinn für die Jugendlichen, die aus einer Heimerziehung kommen und familien-losgelöst sind. Es wäre eine schöne Sache“.⁹⁰

5. Literatur

Achterfeld, S./Knörzer, F./Seltmann, D.: Kurzexpertise Careleaver. Übergang in die Volljährigkeit – Änderungen durch das KJSG, Hildesheim: Universitätsverlag 2021.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Fendrich, S./Pothmann, J., Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2021): Kinder- und Jugendhilfereport 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse, Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Bellermann, M./Nüsken, D. (2012): Junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf - Verschollen im sozialstaatlichen Bermudadreieck? In: Sozial Extra 11/12 2012, S. 18-23.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Wegweiser Kommune. Sozialbericht – Daten – Prognosen Kyffhäuserkreis, Gütersloh.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.

Bundesrat (2017): Beschluss des Bundesrates zum Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 115/17 (Beschluss) vom 31.03.2017.

Care Leaver Statistics: Teilhabe im Lebensverlauf junger Erwachsener. Eine Langzeitstudie, online abrufbar unter: <https://cls-studie.de/>, Zugriff am 29.01.2022.

Erzberger, C./Herz, A./Koch, J./Lips, A./v. Santen, E./Schroer, W./Seckinger, M. (2019): Sozialstatistische Grundlagen sozialer Teilhabe von Care Leaver*innen in Deutschland. Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. Hildesheim: Universitätsverlag.

⁹⁰ Ebd., S. 42.

- Faltermeier, J. (2017): Care Leaver - erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Expertise. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Feyer, J./ Schube, M./Thomas, S. (2019): Hildesheimer Übergangmodell. Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben, Hildesheim: Universitätsverlag.
- Jugendberufshilfe Thüringen (2019): Projektantrag im Rahmen des Programms „Brückensteine Careleaver Deutschland“. Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis.
- Jugendberufshilfe Thüringen (2020): Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis. Präsentation zum Auftakt-Workshop des Evaluationsprojektes mit der Wider Sense GmbH am 02.09.2020.
- Jugendberufshilfe Thüringen (2022): Der Verein. Online abrufbar unter: <https://www.jbth.de/der-verein/ziele-und-aufgaben/>, Zugriff am: 26.01.2022.
- Köngeter, S./Schröer, W./Zeller, M. (2012): Statuspassage „Leaving Care“. Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 3/2012, S. 261-276.
- Landratsamt Kyffhäuserkreis (Hrsg.) (2018): Bildung im Kyffhäuserkreis. Bildungsbericht 2018, Sondershausen.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2019): Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten. Abschlussbericht des Modellprojektes, Münster: LWL-Eigenverlag.
- Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise, Frankfurt: IGfH-Eigenverlag.
- Nüsken, D. et al. (2021): Angebot des Neukirchener Jugendhilfe-Instituts zur prozessbegleitenden Programmevaluation der Initiative Brückensteine Careleaver der DROSOS Stiftung.
- Papastefanou, C. (2006): Ablösung im Erleben junger Erwachsener aus verschiedenen Familienstrukturen. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 1/2006, S. 23-35.
- Raabe, B./Thomas, S. (2019): Handreichung Leaving Care. Rechte im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben, Hildesheim: Universitätsverlag
- Sievers, B. (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat_innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung, Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- Silbereisen, R./ Vaskovics, L./Zinnecker, J. (1996): Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996, Wiesbaden: Springer 1996.
- Social Impact gGmbH (2022): Brückensteine. Über uns. Online abrufbar unter: <https://www.brueckensteine.de/ueber-uns>, Zugriff am: 26.01.2022.
- Teuber, K (2021): Nicht aufschiebbar: Rechte von Careleaver*innen verwirklichen. Rückblick auf den digitalen Transferdialog, online abrufbar unter: <https://www.sos->

kinderdorf.de/portal/paedagogik/fachthemen/leaving-care/nicht-aufschiebbar--rechte-von-careleaver-innen-verwirklichen, Zugriff am 27.01.2022.

Thomas, S. (2020): Careleaver. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz.

Thomas, S. (2013): Keine Zeit für Abenteuer. Erwachsen werden in stationären Erziehungshilfen. In: Sozial Extra 9-10/2013. S. 42-45.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.) (2020): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention, Erfurt.

Wiesner, R. (2015): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 5. Auflage, München: Beck. (künftig: Wiesner, R./Wapler, F. (2022): SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 6. Auflage, München: Beck).

Wohlgemuth, K. (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel, Wiesbaden: Springer.



Die **WIDER SENSE GmbH** ist ein Beratungsunternehmen für Stiftungen, Unternehmen und öffentliche Hand mit Sitz in Berlin. Wir unterstützen unsere Kund*innen mit maßgeschneiderten Leistungen aus den Bereichen Recherche und Analyse, Strategie und Implementierung, um sozialen Wandel wirkungsvoll zu gestalten. Dabei greifen wir auf langjährige Sektorerfahrung, ein weitreichendes Netzwerk und strategische Partnerschaften zurück, um wirkungsvolle Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Mit unserem multidisziplinären Team und Expert*innennetzwerk haben wir bereits an mehr als 100 Projekten zusammengearbeitet.

Ulrike Sommer ist Bildungswissenschaftlerin, war lange Zeit als Referats- und Fachbereichsleitung in der Ministerialverwaltung Nordrhein-Westfalens tätig und hat von 2013 bis 2019 mit Förderung einer großen Stiftung eine gemeinsame Bildungsinitiative von Landesregierung, Kommunen und Hochschulen für das Ruhrgebiet aufgebaut. Sie ist Geschäftsführerin der gemeinnützigen Tochtergesellschaft von WIDER SENSE und als Projektleiterin für die Evaluierung des Projekts „Übergangskoaching für Careleaver“ verantwortlich.

Lisa Steinke hat Politikwissenschaften (BA) und Urban Design (MSc) studiert, Erfahrungen beim Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg gesammelt und ist als Consultant bei WIDER SENSE unter anderem für die Evaluierung des Projekts „Übergangskoaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ verantwortlich.

